

**Beschluss Nr. 09/2018**  
Vorlagen-Nr. A 06/2018 Herr Elflein

Gegenstand des Beschlusses:

**Verwendung von Fraktionszuschüssen für Anzeigenveröffentlichungen**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, die Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuschüssen wie folgt zu überarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen:  
„Kosten für Anzeigenveröffentlichungen der Kreistagsfraktionen sind gemäß der Richtlinie drei Monate vor einer Landrats- oder Kreistagswahl nicht mehr erstattungsfähig.“

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**

Gießmann  
Landrat

Siegel